



LANDSBERGER Echo

Amtsblatt der Stadt Landsberg



Inhaltsverzeichnis

| | |
|----------------------------------|-----------|
| Amtliche Bekanntmachungen | 4 |
| Nichtamtlicher Teil | 9 |
| Aus der Stadt Landsberg | 9 |
| Aus den Ortschaften | |
| Ortschaft Landsberg | 10 |
| Ortschaft Queis | 11 |
| Ortschaft Reußen | 12 |
| Ortschaft Sietzsch | 12 |
| Ortschaft Spickendorf | 13 |
| Ortschaft Schwerz | 14 |
| Ortschaft Niemberg | 14 |
| Ortschaft Oppin | 16 |
| Ortschaft Braschwitz | 17 |
| Ortschaft Peißen | 17 |
| Ortschaft Hohenthurm | 18 |
| Kirchliche Nachrichten | 19 |
| Impressum | 22 |
| Anzeigenteil | 22 |

Nächste Ausgabe
Mittwoch, 5. April 2023

Redaktionsschluss
Mittwoch, 15. März 2023

Übernächste Ausgabe
Mittwoch, 10. Mai 2023

Redaktionsschluss
Montag, 17. April 2023

■ Öffnungs- & Sprechzeiten Stadt Landsberg

Stadtverwaltung

Zentrale: (03 46 02) 2 49 – 0

E-Mail: info@stadt-landsberg.de

Homepage: www.stadt-landsberg.de

Wir bitten um **telefonische Terminvereinbarung** mit dem zuständigen Sachbearbeiter.

Bürgerservice

Sitz: Köthener Str. 28 • 06188 Landsberg

Sprechzeiten Bürgerservice:

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr



Zuständigkeiten:

Einwohnermeldeamt, Gewerbe, Ordnung
Sicherheit, Feuerwehr, Grünflächen

Termine nach Vereinbarung.

Online unter www.stadt-landsberg.de

Standesamt im Rathaus

Sitz: Markt 1 • 06188 Landsberg

Bürgermeistersprechstunde

Sitz: Köthener Str. 2 • 06188 Landsberg

Die Bürgermeistersprechstunde findet dienstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, **nur** nach telefonischer Vereinbarung statt.

Museum Landsberg (Verwaltung Doppelkapelle)

HINWEIS: Dauerausstellung geschlossen

Telefon: (03 46 02) 20 690

Doppelkapelle Landsberg

Führungstermine unter

Tourismus-Doppelkapelle-Führungen (stadt-landsberg.de)

Telefon: (03 46 02) 20 690

E-Mail: doppelkapelle@stadt-landsberg.de

Stadt- und Schulbibliothek

Sitz: Bergstraße 19 • 06188 Landsberg

Öffnungszeiten:

Mo/Fr 10.00 - 14.00 Uhr

Di/Do 09.00 - 18.00 Uhr

Jeden letzten Samstag im Monat von 10 bis 14 Uhr.

Telefon: (03 46 02) 2 06 38

Homepage: www.bibliotheken-im-saalekreis.de

Schiedsstelle Landsberg

(Streitschlichtung zwischen Bürgern)

vor 18 Uhr: (01 74) 3 07 79 96

nach 18 Uhr: (03 46 02) 95 88 64

■ Notrufnummern

Polizei-Notruf 110

Feuerwehr 112

Rettungsdienst 112

Ärztliche Bereitschaft (bundesweit) 116 117

Giftnotruf (03 61) 730 730

Apotheken-Notdienstfinder (0 137 888) 22833*

Tierrettungsdienst (03 45) 2 21 50 00

Revierkommissariat Nördlicher Saalekreis

rund um die Uhr besetzt (03 45) 52 54 00

Regionalbereichsbeamte Landsberg

(03 46 02) 40 33 90

Sprechzeiten: Dienstags 12.00 – 18.00 Uhr

Feuerwehr-Leitstelle

rund um die Uhr besetzt (03 45) 8 07 01 00

■ Störfall-/ Havariedienste

Technischer Mitarbeiter Stadt Landsberg

Kommunale Gebäude 0175/ 84 03 468

Elektroenergie (enviaM) (08 00) 2 30 50 70

Gas (Mitgas) (08 00) 2 20 09 22

Wasser- und Abwasserzweckverband

Saalkreis (WAZV Saalkreis)

Sennewitzer Straße 7, 06193 Petersberg OT

Gutenberg

Telefon: 034606 / 360 – 0

Telefax: 034606 / 360 – 299

E-Mail: info@wazv-saalkreis.de

Internet: www.wazv-saalkreis.de

Sprechzeiten:

Montag bis 10.00 – 12.00 Uhr / 13.00

Donnerstag 15.00 Uhr

Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

Störungsmeldung Abwasser: 01511 / 4 12 27 95

Störungsmeldung Trinkwasser: 0800 / 6 64 70 03

AZV Westliche Mulde: OS Spickendorf,

Schwerz

Montag: 08.00-12.00 / 14:00-16.00 Uhr

Dienstag: 08.00-12:00 / 14:00-18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag: 08.00-12:00 / 14:00-16.00 Uhr

Freitag: 08.00-12.00 Uhr

Havarienummer: 0 34 94/ 3 92 15 55

AZV Queis/Dölbau: OT Reußen, Zwewendorf,

Queis, Klepzig, Kockwitz und Wiedersdorf

Für unseren technischen Betriebsführer,

MIDEWA GmbH, gelten bei Havarien

während nachfolgender Dienstzeiten die

Rufnummer: 0 34 75 / 67 69-0

Mo/ Mi/ Do 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr – 14:00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten: 0 34 75 / 67 69 11 5

■ Weitere Servicedienste

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 1 11 03 33*

Elterntelefon (08 00) 1 11 05 50*

* Kostenfreie und anonyme Beratung

Entleerung Kleinkläranlagen

und abflusslose Gruben

Rakowski Dienstleistungen GmbH

(03 46 91) 2 10 96

OS Schwerz und Spickendorf:

AZV Westliche Mulde, tel. über Alba GmbH

Mo-Fr von 7.00 – 16.30 Uhr (03 49 27) 7 00 28

Abfallentsorgung

Tönsmeier Entsorgungsdienste GmbH

(03 46 06) 25 90

Entsorgungsgesellschaft Saalekreis mbH

(0 34 61) 4 400

Antennengemeinschaft Landsberg

Servicetelefon

(01 75) 4 49 71 63

Rufnummern der Stadtverwaltung

Zentrale Vermittlung/ Auskunft

03 46 02/ 2 49-0

info@stadt-landsberg.dewww.stadt-landsberg.de

Bürgermeister der Stadt Landsberg

Sitz: Köthener Straße 2

Herr Tobias Halfpap

Sekretariat Bürgermeister/in
n.n.

Vorwahl 034602

Tel: 2 49 11

Fax: 2 49 23



Innere Verwaltung

Sitz: Köthener Straße 2

Leiter n.n.

SB Kita und Schulen

Frau Müller Tel: 2 49 18

Frau Sperling Tel: 2 49 55

SB Personalangelegenheiten

Frau Walter Tel: 2 49 37

Herr Fischer Tel: 2 49 48

Frau Schröder Tel: 2 49 92

SB Ortschaften/ Gremienarbeit

Frau Hajek Tel: 2 49 42

SB IT/ Digitalisierung

Herr Salomon Tel: 2 49 41

Herr Halm Tel: 2 49 32

Herr Bunk Tel: 2 49 49

Wirtschaftsförderung/ Kultur/ Sport

Sitz: Köthener Straße 2

Leiterin Frau Moron-Wernicke

(1. stellv. Bürgermeisterin)

Tel: 2 49 20

Fax: 2 49 23

SB Bauleitplanung, Stadtansanierung

Frau Engel Tel: 2 49 19

n.n. Tel: 2 49 29

SB Grundstücksangelegenheiten

n.n. Tel: 2 49 15

SB Fördermittel, Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge

Frau Rosche Tel: 2 49 14

SB Wohnungsverwaltung, Pachten

Frau Herrmann Tel: 2 49 40

Pädagogischer Fachberater

Kinder-/ Jugendarbeit

Herr Krohne Tel: 2 49 31

Jugendbetreuer

Herr Milzsch 0174 3301314

SB öfftl. Einrichtungen/ Kultur Sport

Amtsblatt „Landsberger Echo“

E-Mail: amtsblatt@stadt-landsberg.de

Frau Schröter Tel: 2 49 47

Frau Richter Tel: 2 49 17

Hoch- und Tiefbau

Sitz: Köthener Straße 2

Leiter Herr Holešovský

Tel: 2 49 54

SB Hochbau

n.n.

SB Tiefbau, Straßenbeleuchtung

Herr Neubert Tel: 2 49 22

SB Straßenverwaltung

Frau Klein Tel: 2 49 36

SB bauliche Unterhaltung

Frau Schönbrodt Tel: 2 49 56

SB Bauen/ Felsenbad

Frau Zimmerling Tel: 2 49 61

Bürgerservice/ Ordnungsamt

Sitz: Köthener Straße 28

Leiter n.n.

Tel: 2 49 87

Fax: 2 49 88

Zentrale

Frau Semmler Tel: 2 49 0

E-Mail: buergerservice@stadt-landsberg.de

SB Sicherheit & Ordnung Innendienst

Frau Lorenz Tel: 2 49 83

SB Sicherheit & Ordnung Außendienst

Herr Neuholz Tel: 2 49 80

SB Gewerbe

Frau Scholze Tel: 2 49 84

SB Brandschutz

Herr Behrendt Tel: 2 49 26

Sondernutzung, Grünflächen,

Verkehrsangelegenheiten

Frau Riedel Tel: 2 49 85

E-Mail: strassenverkehrsamt@stadt-landsberg.de

SB Einwohnermeldeamt

Tel: 2 49 81

Tel: 2 49 82

Fax: 4 00 49 19

Standesamt (Sitz: Markt 1)

SB Personenstandeswesen

Frau Begander Tel: 4 00 49 15

n.n. Tel: 4 00 49 12

Finanzverwaltung

Sitz: Köthener Straße 2

Leiterin Frau Moron

Tel: 2 49 39

Fax: 2 49 53

SB Haushalt/ Steuern

Herr Zilliger Tel: 2 49 60

SB Anlagenbuchhaltung

Frau Guhrenz Tel: 2 49 50

Tel: 2 49 38

SB Steuern

Kassenleiter, Tel: 2 49 34

SB Vollstreckungsinendienst Tel: 2 49 24

SB Vollstreckungsaußendienst Tel: 2 49 33

SB Kasse Tel: 2 49 58

SB Umsatzsteuer

SB Friedhofswesen Tel: 2 49 21

Frau Parakenings

SB Versicherungen

Frau Roigk Tel: 2 49 46

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER STADT LANDSBERG

INNERE VERWALTUNG

Schöffen gesucht!

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Die Vorschlagsliste unserer Stadt muss mindestens 21 Bürgerinnen und Bürger umfassen, welche am Amtsgericht Halle (Saale) und Landgericht Halle als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen, wie in der Anklage behauptet, ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugendziehung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit aberlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bis zum 05.05.2023 bei der Stadt Landsberg - Stadtwahlleitung - Köthener Straße 2, 06188 Landsberg oder per E-Mail: wahlamt@stadt-landsberg.de.

Ein Formular steht Ihnen auf www.stadt-landsberg.de/de/schoeffenwahl-2023.html zur Verfügung. Auf www.schoeffenwahl2023.de finden Sie außerdem weiterführende Informationen rund um die Schöffenwahl.

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Landsberg für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Halle (Saale) und des Landgerichts Halle

Der Stadtrat Landsberg wird in seiner Sitzung am 25.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Halle und das Amtsgericht Halle (Saale) fassen. Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 09.06.2023 bis 16.06.2023 zu jedermanns Einsicht im Bürgerservice der Stadt Landsberg, Köthener Straße 28 zu folgenden Zeiten aus:

| | |
|-------------|---|
| Montags | 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| Dienstags | 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Mittwochs | 08.00 Uhr – 12.00 Uhr |
| Donnerstags | 08.00 Uhr – 12.00 Uhr |
| Freitags | 08.00 Uhr – 12.00 Uhr |

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme endet am 16.06.2023, 12.00 Uhr. Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll (Bürgerservice) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

KÄMMEREI

– Ausfertigung –



14.12.2022

Amtsgericht Halle (Saale)

Beschluss

Terminbestimmung

555 K 22/20

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Donnerstag, 20. April 2023, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), Saal/Raum 1.043, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Spickendorf Blatt 727 eingetragene Grundstück

| Lfd. Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe m ² |
|----------|-------------|------|-----------|--|----------------------|
| 1 | Spickendorf | 4 | 43/3 | Gebäude- und Freifläche, Geschwister-Scholl-Str. 24, 06188 Landsberg OT Petersdorf | 2526 |

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29.06.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 155.000,00 €

Es handelt sich um ein Grundstück, welches mit einem unterkellerten Einfamilienhaus aus dem Jahre 1952 bebaut ist. 1995 wurde das Gebäude modernisiert. Im Erdgeschoss befinden sich 2 Zimmer, Küche, Bad und Speisekammer. Im Dachgeschoss befinden sich 3 Zimmer. Die Wohnfläche beträgt ca. 120 m². Dem Wohnhaus schließt sich ein Stall mit einer Nutzfläche von ca. 40 qm an. Weiterhin befindet sich auf dem Grundstück eine Garage. Das Grundstück wird zzt. nicht genutzt. Die postalische Anschrift lautet: Geschwister-Scholl-Straße 24, 06188 Landsberg OT Petersdorf.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.immobiliengeld.de und www.zvg-portal.de

Neubauer
Rechtspflegerin

Ausgefertigt
Amtsgericht Halle (Saale), 03.02.2023
Nostitz, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Grabsteinkontrolle auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Landsberg im April 2023

Zur Verkehrssicherungspflicht auf den Friedhöfen gehört die regelmäßige Kontrolle der Standsicherheit von Grabmälern.

Aufgrund von bestehenden Unfallverhütungsvorschriften ist die Stadt Landsberg als Trägerin der kommunalen Friedhöfe verpflichtet, die Standsicherheit der Grabmäler regelmäßig zu überprüfen. Daneben ist es auch die Aufgabe der Inhaber der Grabnutzungsrechte bzw. der Eigentümer der Grabsteine, die Standsicherheit ihrer Grabsteine zu überwachen. Die Witterungsverhältnisse im Winter sind oft ursächlich dafür, dass Grabsteine nicht mehr den erforderlichen Halt haben und somit eine Gefahr darstellen.

Die diesjährige Überprüfung der Grabmäler wird am

06.04.2023

durch eine extern beauftragte Firma durchgeführt. Dabei können alle Grabmale, die eine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit darstellen, unverzüglich umgelegt werden.

Stadt Landsberg
- Friedhofsverwaltung -

SONSTIGES

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis informiert über Baumaßnahmen im Ortsteil Queis

Was wird in Queis durch den WAZV Saalkreis gebaut?

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis (WAZV Saalkreis) plant, die Trinkwasserverbindungsleitung Gottenz-Wiedersdorf-Queis kurzfristig zu erneuern, um die Trinkwasserversorgung der Stadt Landsberg und ihrer Ortsteile zu sichern.

In Vorbereitung dieser Baumaßnahme sind zunächst umfangreiche Änderungen am Trinkwassernetz des Ortsteils Queis durchzuführen. Dabei werden verschiedene Trinkwasserversorgungsleitungen hinsichtlich ihrer Nennweiten und ihres Trassenverlaufs optimiert und bisher vorhandene Endstränge zu Ringleitungen umgebaut.

Mit der Durchführung der Baumaßnahme werden die öffentliche Trinkwasserversorgung weiter verbessert und die Versorgungssicherheit erhöht.

In welchen Abschnitten wird gebaut?

- Bauabschnitt 1- Delitzscher Chaussee zwischen Ortsausgang Richtung Kockwitz und dem Platz des Friedens
- Bauabschnitt 2-Gottener Weg zwischen Delitzscher Chaussee und Feuerwehr
- Bauabschnitt 3-Grünstraße zwischen Delitzscher Chaussee und Haus 7

Die Abwicklung der Baumaßnahme erfolgt in Delitzscher Chaussee abschnittsweise unter Vollsperrung. Der überörtliche Verkehr wird großräumig umgeleitet. Der Anliegerverkehr wird innerorts über Lichtsignalanlagen an der Baustelle vorbei geleitet.

Der Verkehr für die Linien- und Schulbusse, Rettungsfahrzeuge und die Feuerwehr kann grundsätzlich gewährleistet werden. Der Anliegerverkehr ist nur eingeschränkt, entsprechend der Baustellensituation, möglich. Die Müllentsorgung der Grundstücke im Baufeld wird durch die Baufirma mit organisiert.

Werden die Trinkwasserhausanschlüsse erneuert?

Der WAZV Saalkreis prüft, für welche Trinkwasserhausanschlüsse eine Erneuerung angezeigt ist. Das ist insbesondere bei Hausanschlüssen notwendig, deren Material ermüdet ist oder die nicht dem Stand der Technik entsprechen. Das trifft für alte Stahlschlüsse und Anschlüssen aus älteren Kunststoffen aus der Zeit vor 1990 zu. Eine Erneuerung bietet sich zum jetzigen Zeitpunkt an. Mit einem neuen Hausanschluss ist die Versorgung des eigenen Grundstücks mit Trinkwasser für die nächsten Jahrzehnte zuverlässig gesichert. Hausanschlüsse, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, werden lediglich auf die neuen Trinkwasserleitungen umgebunden. Die Abstimmung zur Erneuerung bzw. zur Umbindung der Trinkwasserhausanschlüsse wurde durch das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Bewatec aus Halle bereits durchgeführt. Die Kontaktdaten des Ingenieurbüros liegen Ihnen vor.

Wie erfolgt die Finanzierung der Hausanschlüsse?

Kosten für die Erneuerung von Trinkwasserhausanschlüssen werden in der tatsächlich entstehenden Höhe an die jeweiligen Anschlussnehmer weiterberechnet.

Diese Kosten sind im Zuge der Komplexmaßnahme deutlich günstiger als im Vergleich zu einer nachträglichen Reparatur oder Erneuerung eines Trinkwasserhausanschlusses. Werden intakte Hausanschlüsse nur auf die neuen Trinkwasserleitungen umgebunden, werden keine Kosten erhoben.

Wie erfolgt die Finanzierung der Trinkwasserversorgungsleitungen?

Die Kosten der Erneuerung der Trinkwasserversorgungsleitungen trägt der WAZV Saalkreis aus Eigenmitteln. Die Eigenmittel des WAZV Saalkreis werden langfristig über die jeweiligen Gebühren für Trinkwasser über die Dauer der Abschreibung refinanziert.

Werden Beiträge zur Erneuerung der Trinkwasserleitungen erhoben?

Beiträge für die Erneuerung der Trinkwasserversorgungsleitungen werden nicht erhoben.

Wann beginnt die Baumaßnahme und wie erhalte ich weitere Informationen?

Die Baumaßnahme wurde bereits ausgeschrieben und an das Unternehmen Straßen- und Tiefbau GmbH Eilenburg vergeben. Mit den Bauarbeiten soll planmäßig Anfang März 2023 begonnen werden. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für Anfang August 2023 geplant. Im Februar erhalten Sie einen Informationsbrief, in dem Ihnen der konkrete Bauanfang der Maßnahme sowie die Ansprechpartner beim WAZV Saalkreis und beim ausführenden Unternehmen mitgeteilt werden. Außerdem wird es weitere Informationen, wie z.B. zu den Bauzeiten in den Bauabschnitten, zu Zufahrtseinschränkungen, Abholung der Abfallbehälter usw. geben.

Mit der Realisierung der Baumaßnahme wird es insbesondere für Sie als Anlieger zu entsprechenden Einschränkungen und Beeinträchtigungen kommen. Wir sind jedoch bemüht, diese auf ein Minimum zu beschränken und bedanken uns bereits im Vorfeld für Ihr Verständnis.

Ihr WAZV Saalkreis

- Anzeige -



Information zur Durchführung von Voruntersuchungen für das Projekt SuedOstLink in Landsberg, Stadt

A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplangesetz (BB-PIG) vom 02.06.2021 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a. Der Abschnitt A2 des SuedOstLinks führt auf rund 90 Kilometern durch Sachsen-Anhalt, beginnend Höhe Könnern im Salzlandkreis bis nördlich von Eisenberg in Thüringen.

Vorhaben 5 befindet sich seit Frühjahr 2020 mit allen Abschnitten im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung. Die Anträge auf Durchführung der Planfeststellungsverfahren für Vorhaben 5a wurden 2022 bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter

www.50hertz.com/suedostlink

B. Voruntersuchungen

Als Vorhabenträger für die Abschnitte A1, A2 und B des Projekts SuedOstLink muss von 50Hertz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Trassenverlauf für bauvorbereitenden Voruntersuchungen im Bereich von Landsberg, Stadt untersucht werden.

Archäologische Voruntersuchungen in Sachsen-Anhalt

Im Rahmen der archäologischen Voruntersuchung wird im gesamten Trassenverlauf des SuedOstLinks der Oberboden systematisch in Streifen mit dem Bagger abgenommen, um bisher nicht bekannte Zeugnisse der Vergangenheit zu entdecken. Zwei Suchstreifen werden entlang des geplanten Trassenverlaufs mit einer Breite von je ca. 4 Meter ausgehoben. Der Oberboden wird gemäß Bodenschutzkonzept von 50Hertz abgenommen und separat gelagert.

Die Suchstreifen bleiben bis zu zwei Wochen geöffnet, um so die Möglichkeit zu haben Bodenverfärbungen zu erkennen, die auf mögliche Funde schließen lassen. Im Anschluss an die Arbeiten werden die Bereiche wieder mit dem Mutterboden verfüllt.

Im Zeitraum der Verrichtung sind Archäologen des zuständigen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA) vor Ort, um die erforderliche archäologische Prospektion durchzuführen sowie mögliche Funde zu sichern und zu bergen. Die Arbeiten werden mittels 25-t-Kettenbagger mit glattem Böschungshobel durchgeführt. Bei entsprechender Fundlage kommt kleineres Grabungsgerät zum Einsatz. Die untersuchten Flächen ohne Funde werden nach der Begutachtung durch die Archäologinnen und Archäologen zeitnah wieder verschlossen. Die 2 mal 4 m breiten Suchstreifen werden zudem als Fahrspur für die Bagger genutzt, während die Archäologen mit ihren Gelände-PKW neben der Baustelle fahren werden.

Herstellung von Kampfmittelfreiheit

Entlang der geplanten Leitungstrasse sind Kampfmittelverdachtsflächen ermittelt worden.

Im Ergebnis wurde ein Räumkonzept erstellt, das den Bedarf der Kampfmittelräumung flächenkonkret beschreibt. Das Räumkonzept definiert Maßnahmen, die zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel bei den Bauarbeiten sowie für die sichere Nutzung der geplanten Trasse erforderlich sind. Mit dem Sondieren, Freilegen, Identifizieren und Bergen von Kampfmitteln hat 50Hertz entsprechende Fachfirmen beauftragt. Die Kampfmittelbeseitigung selbst erfolgt durch staatliche Stellen mittels Entschärfung, Sprengung und sonstige Vernichtung von Kampfmitteln.

Baugrunduntersuchung

Erste orientierende Baugrunduntersuchungen haben bereits in 2021 im Trassenkorridor stattgefunden. Weiterführende Baugrunduntersuchungen werden derzeit geplant und in 2023 ausgeführt. Diese Baugrunduntersuchungen dienen dazu, für die Verlegung der Erdkabel in offener Grabenbauweise sowie in Bereichen, in denen eine Unterbohrung durchgeführt werden muss oder in Betracht kommt, genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit zu erhalten. Auf diese Weise erhält 50Hertz ein aussagekräftiges Bodenprofil und kann die bodenmechanischen Eigenschaften in seine Planungen einbeziehen.

Inanspruchnahmen

50Hertz beabsichtigt, auf den in der Flurstücksliste (Anlage 1) benannten Flächen Voruntersuchungen durchzuführen:

Zeitraum

Die Maßnahmen zu den Voruntersuchungen beginnen voraussichtlich ab 14.02.2023 und enden spätestens am 31.12.2023. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen. Die weiterführenden Baugrunduntersuchungen werden zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Beauftragte Firmen

Die Voruntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz und in Abstimmung mit dem zuständigen Landesamt für Archäologie, sowie durch die beauftragten Firmen ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG und Schollenberger GmbH sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Voruntersuchungen und Kartierungen/faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Voruntersuchungen und Kartierungen/faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

D. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe, T: +49 (0)30 5150-3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

Anlage 1 Flurstücksliste (Voruntersuchung)

Zeitraum der Voruntersuchungen

14.02.2023 – 31.12.2023

| Gemeinde | Gemarkung | Flur | Flurstück |
|------------------|-----------|------|--|
| Landsberg, Stadt | Queis | 1 | 1, 2/2, 203/7, 251/65, 3/5, 302, 357, 388, 4/5, 5/4, 5/5, 59, 64/3, 67/5, 67/6, 67/8, 69/1 |
| Landsberg, Stadt | Queis | 3 | 1, 24, 25, 32, 33, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 50 |
| Landsberg, Stadt | Queis | 9 | 105/1, 106, 116/78, 14, 171/85, 355, 361, 363, 389, 407, 77/1, 78/1, 80, 81/2, 86 |
| Landsberg, Stadt | Queis | 10 | 3, 4, 11, 14, 17, 20, 166, 167, 171, 173, 22/3, 6, 25, 54, 66, 68 |
| Landsberg, Stadt | Queis | 2 | 30/4, 63/9, 65/20, 88, 89, 90 |
| Landsberg, Stadt | Oppin | 5 | 1/8, 123/31, 177/31, 180/31, 313/63, 34, 35, 358/65, 409, 410, 419, 421, 423, 443, 451, 475, 483, 507, 513, 514, 515, 517, 519, 520, 525, 539, 540, 543 |
| Landsberg, Stadt | Oppin | 3 | 116/177, 116/178, 116/186, 116/187, 116/188, 116/202, 116/203, 116/204, 116/205, 116/207, 136/1, 136/10, 136/11, 136/12, 136/13, 136/14, 136/15, 136/16, 136/4, 136/5, 136/6, 136/7, 136/8, 136/9, 283/86, 569/87, 804, 906, 909, 98/386, 98/86, 98/87, 98/88, 98/90, 98/92, 98/93, 98/94, 98/95 |
| Landsberg, Stadt | Oppin | 7 | 12/3, 61/7, 67/11, 88/9, 9 |

| Gemeinde | Gemarkung | Flur | Flurstück |
|------------------|------------|------|--|
| Landsberg, Stadt | Oppin | 6 | 135, 75/11, 83/2, 84/2, 85/2 |
| Landsberg, Stadt | Oppin | 2 | 63/1, 63/2, 63/4 |
| Landsberg, Stadt | Peißen | 12 | 10/2, 11/1, 11/2, 138/48, 152/49, 155/60, 156/60, 167/60, 168/60, 171/60, 172/60, 267/61, 269/51, 270/51, 47, 381, 404, 49/1, 50, 57, 62/4, 63/1, 66, 70/1, 8/40, 8/46 |
| Landsberg, Stadt | Peißen | 2 | 112/59, 61, 62, 72, 73, 74, 75, 477, 479, 513, 514, 516 |
| Landsberg, Stadt | Peißen | 11 | 3/1, 34/16, 38, 4/1, 4/2, 6/1 |
| Landsberg, Stadt | Reußen | 3 | 104/51, 104/52, 104/69, 104/71, 5, 117, 119, 121, 122, 123, 126, 127, 128/1, 155/105, 398, 400, 402, 405, 409, 421, 430, 483, 488, 489, 555, 9/3, 9/4, 9/5 |
| Landsberg, Stadt | Reußen | 4 | 134/75, 135/75, 284, 287, 339, 76/1 |
| Landsberg, Stadt | Reußen | 5 | 47 |
| Landsberg, Stadt | Braschwitz | 1 | 11, 12/10, 12/2, 12/3, 12/6, 12/8, 21/3, 21/4, 22/1, 22/13, 22/14, 22/15, 22/16, 22/17, 22/18, 22/2, 334, 336, 69/10, 82, 9/4, 9/7 |
| Landsberg, Stadt | Braschwitz | 4 | 180/65, 181/66, 201/49, 239/69, 240/69, 241/69, 258/70, 259/70, 296/55, 297/63, 298/68, 56, 62, 71, 386, 84/6 |
| Landsberg, Stadt | Braschwitz | 2 | 468 |

Abwasserzweckverband Queis/Dölbau

Verbandsversammlung vom: 06.02.2023

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung

Öffentlicher Teil

1 Anlage

Gesetzliche Anzahl Verbandsmitglieder 2

mit je 3 Verbandsvertretern

davon anwesend: 6

Stadt Landsberg: 3

Gemeinde Kabelsketal: 3

Beschlussfähigkeit: Ja

Beschluss-Nr.: 02 – 01 / 2023

Beschlussgegenstand: 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung des AZV Queis/Dölbau

Die Verbandsversammlung billigt die in der Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung des AZV Queis/Dölbau.

Abstimmungsergebnis gesamt: Stimmen Ja: 5
Stimmen Nein: 0
Enthaltung: 1

06.02.2023

gez. Göbel
Vorsitzende der Verbandsversammlung

Siegel

3. Änderungssatzung der Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau

Nach Maßgabe der §§ 78 und 83 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA 2011, 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374), der §§ 5, 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130) i.V.m. den §§ 6, 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, 81) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384) sowie der Verbandsatzung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau in der aktuellen Fassung und auf der Grundlage der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. 1996, 405) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712), hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau in ihrer Sitzung am 06.02.2023 folgende 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau beschlossen:

Artikel I

§ 4 Buchst. a) und e) werden wie folgt neu gefasst:

§ 4 Gebührensatz

Die Abwassergebühren betragen

a) bei der Abwasserbeseitigung in der zentralen Abwasserbeseitigungsanlage 4,96 €/m³ Abwasser;

e) für die Niederschlagswasserbeseitigung 0,27 €/m² im Jahr.

Artikel II

Diese 3. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Landsberg, den 06.02.2023

gez. Stahl

Verbandsgeschäftsführer

Abwasserzweckverband Queis/Dölbau

Siegel

Verbandsversammlung vom: 06.02.2023

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung

Öffentlicher Teil

1 Anlage

Gesetzliche Anzahl Verbandsmitglieder 2

mit je 3 Verbandsvertretern

davon anwesend: 6

Stadt Landsberg: 3

Gemeinde Kabelsketal 3

Beschlussfähigkeit: Ja

Beschluss-Nr.: 03 – 01 / 2023

Beschlussgegenstand: 4. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung des AZV Queis/Dölbau

Die Verbandsversammlung billigt die in der Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung des AZV Queis/Dölbau.

Abstimmungsergebnis gesamt: Stimmen Ja: 6
Stimmen Nein: 0
Enthaltung: 0

06.02.2023

gez. Göbel
Vorsitzende der Verbandsversammlung

Siegel

4. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau

Nach Maßgabe der §§ 5, 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130) i.V.m. den §§ 6, 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, 81) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384) sowie der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau in der aktuellen Fassung und auf der Grundlage der §§ 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. 1996, 405) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712), hat die Versammlung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau in ihrer Sitzung am 06.02.2023 folgende 4. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau beschlossen:

Artikel I

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

Höhe der Kosten

(1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostentarif, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist. Die Gebühren sind in dem Kostentarif so festzusetzen, dass ihr Aufkommen den auf die Verwaltungstätigkeit entfallenden durchschnittlichen Aufwand des Verwaltungszweiges, soweit er nicht durch Erstattung der Auslagen gedeckt ist, nicht übersteigt. Sie sind nach dem Maß des Verwaltungsaufwandes, dem Wert des Gegenstandes der Verwaltungstätigkeit, dem Nutzen oder der Bedeutung der Verwaltungstätigkeit für den Gebührenschuldner zu bemessen.

(2) Auslagen nach § 6 werden grundsätzlich in der Höhe erhoben, in der sie tatsächlich entstanden sind; in den Fällen des § 6 Abs. 2 Nr. 8 ist die Höhe der Auslagen anhand des Kostentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist, zu ermitteln.

2. die Anlage zur Verwaltungskostensatzung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau wird unter lfd. Nr. 17 des Kostentarifs wie folgt gefasst:

17. Zusatzzähler bzw. Abzugszähler abnehmen 47,28

Artikel II

Diese 4. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Landsberg, den 06.02.2023

gez. Stahl

Siegel

Verbandsgeschäftsführer

Abwasserzweckverband Queis/Dölbau

Bekanntmachung des AZV Queis/Dölbau

Änderung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung rückwirkend zum 01.01.2023

Die Versammlung hat in ihrer Sitzung am 06.02.2023 die neuen Gebührensätze für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung beschlossen.

Die durchgeführte Gebührenkalkulation ergab bei der Schmutzwassergebühr eine Erhöhung von bisher 4,38 € auf **4,96 € pro m³** und bei der Niederschlagswassergebühr eine Erhöhung von bisher 0,15 € auf **0,27 € pro m²**.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft und wird nachfolgend bekannt gemacht.

gez. R. Stahl

Verbandsgeschäftsführer

- Siegel -

Bekanntmachung des AZV Westliche Mulde

Hinweisbekanntmachung

Mit Datum vom 22.02.2023 wird auf der Internetseite www.azv-wemu.de des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde folgende Bekanntmachungen veröffentlicht:

• 6. Änderung der Verwaltungskostensatzung

gez. Krillwitz

Vorsitzender der Versammlung

Abwasserzweckverband Westliche Mulde

- Anzeige -



Information zur Durchführung von Voruntersuchungen für das Projekt SuedOstLink in Landsberg, Stadt

A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungsgleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplangesetz (BB-PiG) vom 02.06.2021 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a. Der Abschnitt A2 des SuedOstLinks führt auf rund 90 Kilometern durch Sachsen-Anhalt, beginnend Höhe Könnern im Salzlandkreis bis nördlich von Eisenberg in Thüringen.

Vorhaben 5 befindet sich seit Frühjahr 2020 mit allen Abschnitten im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung. Die Anträge auf Durchführung der Planfeststellungsverfahren für Vorhaben 5a wurden 2022 bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter

www.50hertz.com/suedostlink

B. Voruntersuchungen

Als Vorhabenträger für die Abschnitte A1, A2 und B des Projekts SuedOstLink muss von 50Hertz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Trassenverlauf für bauvorbereitenden Voruntersuchungen im Bereich von Landsberg, Stadt untersucht werden.

Archäologische Voruntersuchungen in Sachsen-Anhalt

Im Rahmen der archäologischen Voruntersuchung wird im gesamten Trassenverlauf des SuedOstLinks der Oberboden systematisch in Streifen mit dem Bagger abgenommen, um bisher nicht bekannte Zeugnisse der Vergangenheit zu entdecken. Zwei Suchstreifen werden entlang des geplanten Trassenverlaufs mit einer Breite von je ca. 4 Meter ausgehoben. Der Oberboden wird gemäß Bodenschutzkonzept von 50Hertz abgenommen und separat gelagert.

Die Suchstreifen bleiben bis zu zwei Wochen geöffnet, um so die Möglichkeit zu haben Bodenverfärbungen zu erkennen, die auf mögliche Funde schließen lassen. Im Anschluss an die Arbeiten werden die Bereiche wieder mit dem Mutterboden verfüllt.

Im Zeitraum der Verrichtung sind Archäologen des zuständigen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA) vor Ort, um die erforderliche archäologische Prospektion durchzuführen sowie mögliche Funde zu sichern und zu bergen. Die Arbeiten werden mittels 25-t-Kettenbagger mit glattem Böschungshobel durchgeführt. Bei entsprechender Fundlage kommt kleineres Grabungsgerät zum Einsatz. Die untersuchten Flächen ohne Funde werden nach der Begutachtung durch die Archäologinnen und Archäologen zeitnah wieder verschlossen. Die 2 mal 4 m breiten Suchstreifen werden zudem als Fahrspur für die Bagger genutzt, während die Archäologen mit ihren Gelände-PKW neben der Baustelle fahren werden. Herstellung von Kampfmittelfreiheit

Entlang der geplanten Leitungstrasse sind Kampfmittelverdachtsflächen ermittelt worden.

Im Ergebnis wurde ein Räumkonzept erstellt, das den Bedarf der Kampfmittelräumung flächenkonkret beschreibt. Das Räumkonzept definiert Maßnahmen, die zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel bei den Bauarbeiten sowie für die sichere Nutzung der geplanten Trasse erforderlich sind. Mit dem Sondieren, Freilegen, Identifizieren und Bergen von Kampfmitteln hat 50Hertz entsprechende Fachfirmen beauftragt. Die Kampfmittelbeseitigung selbst erfolgt durch staatliche Stellen mittels Entschärfung, Sprengung und sonstige Vernichtung von Kampfmitteln.

Baugrunduntersuchung

Erste orientierende Baugrunduntersuchungen haben bereits in 2021 im Trassenkorridor stattgefunden. Weiterführende Baugrunduntersuchungen werden derzeit geplant und in 2023 ausgeführt. Diese Baugrunduntersuchungen dienen dazu, für die Verlegung der Erdkabel in offener Grabenbauweise sowie in Bereichen, in denen eine Unterbohrung durchgeführt werden muss oder in Betracht kommt, genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaf-

fenheit zu erhalten. Auf diese Weise erhält 50Hertz ein aussagekräftiges Bodenprofil und kann die bodenmechanischen Eigenschaften in seine Planungen einbeziehen.

Maßnahmen

50Hertz beabsichtigt, auf den in der Flurstücksliste (Anlage 1) benannten Flächen Voruntersuchungen durchzuführen:

Zeitraum

Die Maßnahmen zu den Voruntersuchungen beginnen voraussichtlich ab 20.02.2023 und enden spätestens am 31.12.2023. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen. Die weiterführenden Baugrunduntersuchungen werden zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Beauftragte Firmen

Die Voruntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz und in Abstimmung mit dem zuständigen Landesamt für Archäologie, sowie durch die beauftragten Firmen ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG und Schollenberger GmbH sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Voruntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Voruntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

D. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe, T: +49 (0)30 5150-3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

Anlage 1 Flurstücksliste (Voruntersuchung)

Zeitraum der Voruntersuchungen

20.02.2023 - 31.12.2023

| Gemeinde | Gemarkung | Flur | Flurstück |
|------------------|------------|------|--|
| Landsberg, Stadt | Oppin | 7 | 1, 12/3, 2, 3, 4, 5, 61/7, 88/9, 9 |
| Landsberg, Stadt | Oppin | 5 | 1/8, 358/65, 411, 421, 423, 443, 451, 456, 457, 483, 507, 513, 515, 517, 519, 521, 539, 540, 559, 560 |
| Landsberg, Stadt | Oppin | 3 | 116/177, 116/178, 116/186, 116/187, 116/188, 116/202, 116/203, 116/204, 116/205, 116/207, 132, 136/1, 283/86, 569/87, 804, 98/86, 98/87, 98/88, 98/90, 98/92, 98/93, 98/94 |
| Landsberg, Stadt | Oppin | 2 | 63/1, 63/2, 63/4, 63/5, 72 |
| Landsberg, Stadt | Braschwitz | 4 | 201/49, 240/69, 241/69, 258/70, 259/70, 296/55, 297/63, 56, 62, 386 |
| Landsberg, Stadt | Braschwitz | 1 | 21/3, 21/4, 22/1, 22/2, 97 |
| Landsberg, Stadt | Braschwitz | 2 | 468 |

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT LANDSBERG

Blutspendetermine

Freitag, den 24.03.2023 von 16.00 bis 19.00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr, Dessauer Straße 2a, 06188 Landsberg

AUS DER STADT LANDSBERG

LANDSBERG AKTUELL

- Anzeige -

Zahnarztpraxis

Frau Dipl. med. dent. Nicky Alich verstärkt ab dem 01.03.2023 unsere Zahnarztpraxis Dipl. med. Jörg Hoffmann & Dr. med. dent. Katrin Eisert mit folgenden Sprechzeiten:

Mo., Mi.: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Di., Do.: 8.00 Uhr - 13.00 Uhr

Fr.: 8.00 Uhr - 12.30 Uhr.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

SCHULEN

Was lange währt, wird endlich gut!

Im Sommer 2022 führten die SchülerInnen der Klassen 5 und 6 des Gymnasiums Landsberg einen Spendenlauf durch. Die eingenommenen Spenden sollten zu gleichen Teilen dem Förderverein der Schule, der uns Schüler u.a. bei Schulprojekten unterstützt, und einem weiteren gemeinnützigen Verein zu Gute kommen. Hierbei fiel die Wahl des Schülerrates auf den „Tierschutz Halle e. V.“.

Insgesamt nahmen 200 SchülerInnen am Spendenlauf teil und erreichten eine Spendensumme von insgesamt 3.638,13 €. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten und Spendengebern.

Am Freitag, dem 27.01.2023, war es dann endlich so weit, dass wir den „Tierschutz Halle e. V.“ besuchen konnten. Danny und Richard als Vertreter des Schülerrats sowie unsere Vertrauenslehrerin Frau Schumann übergaben dem Tierschutzverein einen Spendenscheck in Höhe von 1.820,00 €.

Nicht nur Frau Hermann vom Tierschutzverein, sondern auch ihre tierischen Schützlinge waren über diese Zuwendung voller Freude. Als Dankeschön gab es von den felligen Vierbeinern eine riesige Portion Schmuseinheiten. Wir als Gymnasium freuen uns sehr, dass wir mit ein paar gelaufenen Kilometern so viel Gutes tun konnten.

Schülerrat des
Gymnasiums
Landsberg



SONSTIGES

Diakonie

Stadtmission Halle

**Soziale Beratungsstelle
Schwerpunkt Sucht**

Außenstelle
Stadt Landsberg
Bürgerhaus
Köthener Straße 2
Tel. 0173 1753820



Jenny Widmann

Kontaktadresse:

Evangelische
Stadtmission Halle e.V.
Suchtberatungsstelle
Weidenplan 3-5
06108 Halle (Saale)
Telefon: 0345 21 78-138
Telefax: 0345 21 78-199
suchtberatung@stadtmission-halle.de

Sprechstunde:
Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr

16.03.2023
30.03.2023
13.04.2023
27.04.2023
11.05.2023
25.05.2023
08.06.2023
22.06.2023

Nach Vereinbarungen sind weitere
Termine in unserer Hauptstelle möglich.

Veranstaltungen im MGH Landsberg 2023

Hallesche Landstr. 7a, 06188 Landsberg, Tel.: 034602 404449

Regelmäßige Veranstaltungen im MGH (kostenfrei)

donnerstags

15.00 Uhr Spielenachmittag

montags

14.00 Uhr Sport/ Wii/ Gesellschaftsspiele

Weitere Angebote im Programm (kostenfrei):

(bitte vorher telefonisch anmelden)

dienstags (14-tägig)

(14:00 Uhr -

16:00 Uhr) Handy, Tablet und Co.
Senioren gehen online

montags (14-tägig)

09.30 Uhr Kreativität kennt keine Grenzen
Töpferlust

NEU

Wir töpfern ab 15.03.2023 auch mittwochs (14-tägig)

(von 18:00 Uhr - 20:00 Uhr)

Bei Interesse **bitte vorher telefonisch anmelden** unter:
034602 404449

Alle unsere Angebote sind kostenfrei.

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

ORTSCHAFT LANDSBERG

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Das Büro des Ortsbürgermeisters Herrn Steffen Müller ist für Sie unter der Rufnummer 034602 23222 bzw. der E-Mail-Adresse ra-steffen-mueller@t-online.de zu erreichen.

Gern kann ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden. Ich bin jeden 2. Dienstag ab 17.00 Uhr im Monat im Rathaus am Markt 1 anzutreffen.

VEREINE UND VERBÄNDE

SSV 90 Landsberg

Abt. Leichtathletik

21.01.23 Hallen-LM U20 und M/W 15+14 sowie Senioren, LM Winterwurf U20 + M/W 15,14

Der erste Wettkampf im neuen Jahr bedeutet auch immer neue Altersklassen für die jungen Sportler*innen und bei den Werfer*innen auch höhere Gewichte ihrer Sportgeräte. Ida Einhorn (W14) nahm sich dieser Aufgabe an und schleuderte den nun 3 kg schweren Hammer auf 18,79 m, was der Vizelandesmeistertitel war. Im Diskus (auch mit schwerer & größerer Scheibe) kam noch ein 4. Platz und im Kugelstoßen ein 7. Platz hinzu. Klasse Leistung!

Bei unseren Senior*innen holte sich Kirsten Picht (W45) im Weitsprung ebenfalls den Vizetitel, im Sprint und Hürdensprint jeweils Platz 4. Axel Dumack (M60) startete mit einem 4. Platz im Kugelstoßen in das neue Wettkampfsjahr. Herzlichen Glückwunsch!

22.01.23 Hallenlandesmeisterschaften Mehrkampf M/W 13+12

Einen Tag später wagte sich Johanna Lehneis (W13) auf die weite Fahrt in die Landeshauptstadt Magdeburg zu ihrer Premiere in einem Mehrkampf. In dem Feld von fast 30 Starterinnen behauptete sie sich im guten Mittelfeld und erreichte mit genau 2000 Punkten Platz 14. Das ist eine gute Grundlage für den weiteren Saisonverlauf. Weitere Ergebnisse und Bilder findet ihr auf Instagram unter „ssv90landsberg“.

Cathrin Prinzler

Einladung zur 18. Offenen Bühne Landsberg



am Samstag, d. 25.03.2023 wird die Bühne im Saal des Gasthofes Goldener Löwe in Landsberg beben! Es haben sich - sage und schreibe - 15! Künstler und Künstlergruppen angemeldet. Neben Sängern und Musikanten wird diesmal auch der Tanz wieder vertreten sein.

Lasst euch überraschen und kommt und genießt die vielfältigen Darbietungen bei vorzüglichem Essen und leckeren Getränken in toller Atmosphäre. 19 Uhr geht's los, der Eintritt ist frei, Tischreservierungen werden unter 034602 20205 entgegengenommen. Wer wissen möchte, wer alles dabei sein wird, kann sich auf unserer Facebook-Seite -Offene Bühne Landsberg e. V.- informieren.

Für Künstler, die Interesse an einem Auftritt bei uns haben, wäre an folgenden Terminen noch die Möglichkeit: 13.05., 14.10. und 09.12.2023. Seid mutig und meldet euch bei uns - telefonisch oder per WhatsApp unter 0170 7601366 oder per E-Mail an jacoby-landsberg@t-online.de

Bis dahin!

Euer Offene Bühne Landsberg e. V.

Osterfeuer in Gollma

Freitag, 07. April 2023 18:00 Uhr,
Feuerwehrwiese (Franz-Salomon-Str. 10 a)



Lasst uns gemeinsa dem Frühling offiziell begrüßen!
Was bieten wir euch:

- 19:00 Uhr Entzündung Brauchtumsfeuer
- leckere Speisen vom Grill und aus der Pfanne
- verschiedene Getränke als Durstlöcher

Annahme von unbehandeltem Holz (keine Wurzeln) an drei Samstagen:

18. März 9:00 - 16:00 Uhr
25. März 9:00 - 16:00 Uhr
01. April 9:00 - 16:00 Uhr



SSV 90 Landsberg

Abteilung Fußball

Sport- und Familientag am 1. Mai

Auch in diesem Jahr findet wieder unser beliebter Sport- und Familientag am 1. Mai im Sportforum der Stadt Landsberg stattfinden.

Wir möchten Euch hierfür zum gemütlichen Beisammensein recht herzlich einladen.

Für das leibliche Wohl wird selbstverständlich gesorgt (Gulaschkanne, Grillwurst, Kaffee und Kuchen etc.).

Parallel dazu findet das Freizeit-Fußballturnier statt. Über die Anmeldemodalitäten werden wir in der Aprilausgabe und auf der Homepage der Abteilung Fußball des SSV 90 Landsberg informieren.

Spielansetzungen

1. Herren – Landesliga Süd

| | | |
|----------|-------|--------------------------|
| 11.03.23 | 14:00 | SV Edelweiß Arnstedt (H) |
| 18.03.23 | 14:00 | 1. SV Sennewitz (A) |
| 25.03.23 | 15:00 | VfB Merseburg (H) |
| 02.04.23 | 15:00 | SG BW Brachstedt (A) |

2. Herren – Kreisoberliga

| | | |
|----------|-------|--------------------------|
| 11.03.23 | 15:00 | LSG Ostrau (A) |
| 25.03.23 | 15:00 | SV Eintracht Gröbers (A) |
| 01.04.23 | 15:00 | SV Zöschen (A) |

Weitere Informationen zu den Mannschaften und die aktuellen Spielansetzungen finden Sie unter und <http://www.ssv90-landsberg.de>.

SONSTIGES

Herzliche Einladung zum Lehrerkonzert der Kreismusikschule Carl Loewe

Sonntag, 26. März, 16 Uhr, Schloss Ostrau

Die LehrerInnen der Musikschule Carl Loewe laden alle Interessenten, Eltern und Schüler, zum Lehrerkonzert ein.

Es findet am Sonntag, dem 26. März 2023 um 16 Uhr im Schloss Ostrau statt.

U.a. wird das Salonorchester der Musikschule (siehe Bild), welches im letzten Jahr erstmalig in Löbejün aufgetreten ist, am Programm beteiligt sein. Daneben gibt es kammermusikalische Beiträge zu hören und erleben, z.B. ein Cellosolo der Leiterin der Musikschule, Frau Ilka Grießer. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Gerne können Sie das Schloss Café vor und nach dem Konzert besuchen.

Über das weitere Veranstaltungsprogramm der Musikschule Carl Loewe können Sie sich auf der Website der Musikschule: musikschule-carl-loewe@saalekreis.de und in den öffentlichen Medien informieren.



ORTSCHAFT QUEIS

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Der Ortsbürgermeister Herrn Georg Scheuerle ist für Sie unter der Rufnummer 0171 3371677 bzw. der E-Mailadresse:

scheuerle-queis@t-online.de zu erreichen. Gern kann ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden.

Für weitere Anfragen steht Ihnen unser Büro in Landsberg unter Telefon 034602 249-0 zur Verfügung.

VEREINE UND VERBÄNDE

Osterfeuer in Queis

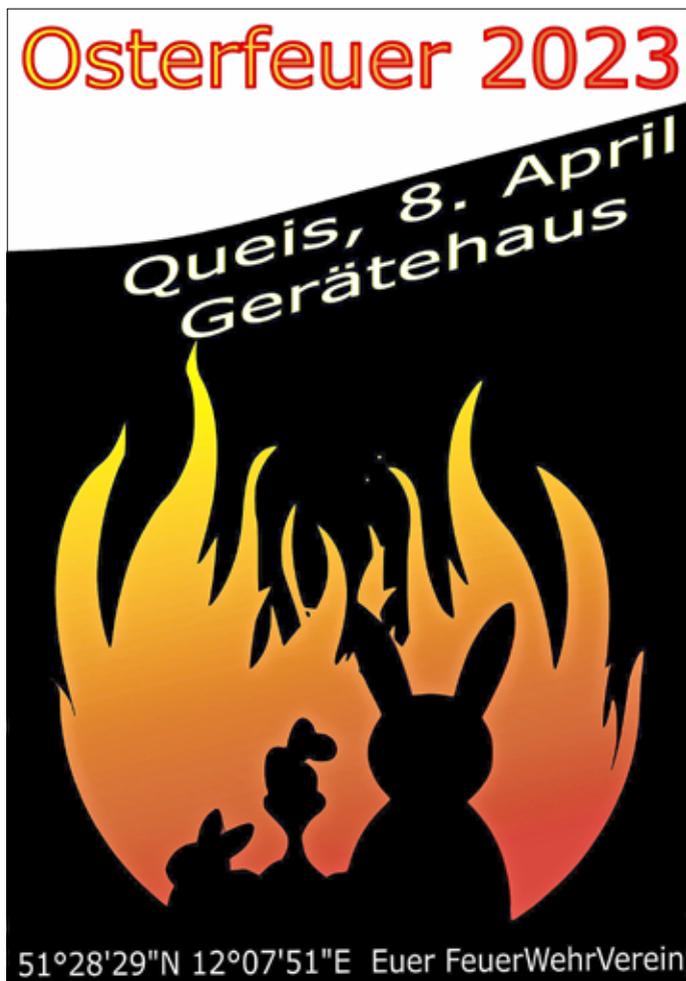
Bald ist es so weit,
am 8. April steigt das nächste Dorffest!

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de



ORTSCHAFT REÜßEN

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Der Ortsbürgermeister Herrn Wolfgang Howe ist für Sie unter der Rufnummer 034602 951018, 0170 1232243 bzw. der E-Mail-Adresse wolfgang-howe@t-online.de zu erreichen. Sprechzeiten finden jeden 1. Mittwoch von 17.00 – 18.00 Uhr im Büro in der Reideburger Str. 5 in Zwebendorf statt. Gern kann ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden.

VEREINE UND VERBÄNDE

Der Heimatverein und die FFW Zwebendorf laden ein zum Osterfeuer

am Samstag, den 08.04.2023

Beginn: 18:00 Uhr

Wo: Zwebendorf

Sportplatz Reideburger Straße

Karfreitag laden wir wieder zu einen „rätselhaften“ Osterspaziergang ein, welcher dann am Sonnabend belohnt wird. Der Osterhase wird uns sicher auch wieder überraschen! Für die Kinder evtl. Taschenlampen oder Ähnliches mitbringen.

Für das leibliche Wohl sorgt der Heimatverein Zwebendorf e. V.

Die Kinder können wieder Knüppelkuchen backen.

Informationen zum Osterfeuer und alles Informativ zum Heimatverein auch auf www.zwebendorf.de



ORTSCHAFT SIETZSCH



ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters Herr Jens Brünnel finden immer 1 Stunde vor den Ortschaftsratsitzungen statt, diese sind im Amtsblatt zu finden. Er ist für Sie unter der Rufnummer 034602 24911 oder per E-Mail: obm-sietzsch@stadt-landsberg.de zu erreichen um außerhalb der Sprechzeiten einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Informationen vom OR Sietzsch Februar 2023

Obwohl die im November errichtete Windkraftanlage immer noch nicht in Betrieb gegangen ist, möchte der OR Richtlinien zur Verteilung der Vergütungen nach EEG auf die betroffenen Ortsgemeinschaften aktiv vorantreiben. Dazu wurden Eckpunkte diskutiert, die in einem folgenden Entwurf nochmal final beschlossen und anschließend dem Stadtrat vorgelegt werden sollen.

Für den Frühjahrsputz am 15.04. wurden erste Ideen zusammengetragen. So wurde die Beräumung der Wege im Waldgebiet hinter dem Rodelberg und ein neuer Steg für den Siedersdorfer Teich vorgeschlagen. Weitere Ideen der Bürger sind willkommen. Konkrete Vorhaben zur Durchführung werden dann für die „Putzkolonnen“ rechtzeitig bekanntgegeben.

Das neue Spielplatzgelände an der Poststraße wurde und wird von Geäst entsprechend der Flächenplanung (siehe Schaukasten Sietzsch) befreit. Weitere Maßnahmen können erst nach Verabschiedung des Haushaltes 2023 beauftragt werden.

Der Festplatz wurde auch von Wurzel- und Strauchwerk befreit. Eine grundlegende Bodengestaltung macht aber erst nach dem Walpurgisfeuer Sinn, eventuell wird bis dahin noch die Pflasterfläche für die Feuerschalen verlegt.

Mitglieder des Jugendvereins, der päd. Fachberater der Stadt Hr. Krohne und der OR sprachen über die Entwicklungsmöglichkeiten des Jugendklubs und der Jugendarbeit. Der Jugendverein bestätigte, dass er weiterhin mit „Herzblut“ aktiv sein möchte, für den März ist eine Mitgliederversammlung angekündigt. Diese ist auch wichtig für die Aufnahme neuer Mitglieder. Betont wurde, dass Interessenten zunächst in einem ersten Kennenlernen mit dem Jugendverein in Kontakt treten sollten. (jv.sietzsch@gmail.com) Zurzeit sind aber leider die Klubräume durch einen Wasserschaden blockiert. Der OR bietet deshalb dafür die Bauernstube in der Sonne für erste Begegnungen an. Der OR betont, wie wichtig ihm die Schaffung von Möglichkeiten der Begegnungen aller interessierten Jugendlichen in städtischen Räumen ist. Dies wurde auch von Hr. Krohne bekräftigt. Die Reparaturen im Klubraum müssen zügig erfolgen. Die nächste Bürgersprechstunde findet am 20.03.2023 ab 18 Uhr statt. (www.stadt-landsberg.de/de/sietzsch.html)

Im Namen des Ortschaftsrates
Knut Albrecht

Für alle die sagen: „Hier müsste mal was gemacht werden!“
 Der Ortschaftsrat Sietzsch plant abermals einen **Frühjahrsputz**. In den Ortsteilen Bageritz, Lohnsdorf und Sietzsch sollen ausgewählte Aktionen stattfinden.

Wann? 15.04.2023 Vorschläge für sinnvolle und realisierbare Aktionen zur Verschönerung bzw. Werterhaltung werden gerne:

Zu den Bürgersprechstunden oder per E-Mail: obm-sietzsch@stadt-landsberg.de entgegengenommen. Alle weiteren Informationen werden dann im „April-Echo“ und in den Schaukästen veröffentlicht.

Im Namen des Ortschaftsrates
 J. Brünnel
 Ortsbürgermeister Ortschaft Sietzsch



VEREINE UND VERBÄNDE

Kirchgruppe Sietzsch

Für diese neu gegründete ehrenamtliche Gruppe suchen wir noch Kirchen- und Nichtkirchenmitglieder. Gemeinsam werden wir regelmäßig in und um die Kirche Arbeitseinsätze sowie Konzerte und Gemeindeveranstaltungen organisieren. Bei Interesse bitte bei Heike Wegner, KG Sietzsch im Kirchenverband Landsberg Tel. 034602 21943 melden.

ORTSCHAFT SPICKENDORF

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Frau Rena Bunk findet in den geraden Kalenderwochen mittwochs von 17.00 bis 18.00 Uhr in den Räumlichkeiten der FFW/Gemeindezentrum (Lange Str. 11) statt.

Für alle Anfragen steht Ihnen auch das Büro der Stadt Landsberg unter Tel.: 034602 249-0 zur Verfügung.

Aufruf zum Dorfputz 2023 an alle Einwohner von Petersdorf und Spickendorf



Am Samstag, dem 25.03.2023, von 10.00 bis 12.00 Uhr sind alle Einwohner zum Dorfputz aufgerufen.

Wir sammeln Unrat und Müll auf den Ortsflächen auf, begrünen die Pflanzkörbe, beschneiden Sträucher und reparieren kleine Bruchstellen an Brücken und Bänken.

Ich hoffe, Sie sind dabei!

Treffpunkt in Petersdorf um 10.00 Uhr am Kindergarten

Treffpunkt in Spickendorf um 10.00 Uhr an der Feuerwehr

Hilfsmittel wie Harken, Astscheren, Gartenscheren, Müllbeutel etc. sind gutes Beiwerk.

Nach getaner Arbeit treffen wir uns zur Stärkung an der Feuerwehr in Spickendorf.

Auf ein gutes Gelingen

Rena Bunk
 Ortsbürgermeisterin

Alles aus einer Hand.
 Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

BRIEFUMSCHLÄGE | KUGELSCHREIBER |
 WERBEMITTEL | BLÖCKE U.V.M.

LINUS WITTICH Medien KG
 Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

Anzeigenwerbung
 online buchen: anzeigen.wittich.de



ORTSCHAFT SCHWERZ

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Ortsbürgermeisterin Frau Bunge erreichen Sie zur Terminvereinbarung für persönliche Gespräche, unter der Telefonnummer 0152 34072925.

VEREINE UND VERBÄNDE

Osterfeuer in Dammendorf

Die Mitglieder des Freiwillige Feuerwehr e. V. laden euch ganz herzlich zum diesjährigen Osterfeuer ein, um mit euch den Winter endgültig zu vertreiben.



Datum: **6. April 2023**
 Beginn: **18:30 Uhr**
 Ort: **Dammendorf,
 Ernst-Thälmann-Straße
 auf der Wiese hinter dem Feuerwehrgebäude**



Ob der Osterhase uns dieses Jahr auch wieder dort findet?

Wir werden sehen.

Wie gewohnt ist für Essen und Trinken reichlich gesorgt. Mit guter Laune wird dies wieder ein gelungenes Fest.

Wir freuen uns, wenn viele aus Dammendorf und dem Umland unserer Einladung folgen, um mit uns die Osterfeiertage einzuläuten. Wir freuen uns auf euch!

Euer Freiwillige Feuerwehr e. V.



ORTSCHAFT NIEMBERG

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Kupski erreichen Sie jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr in der Alten Zollstraße 17 in 06188 Landsberg OT Niemberg und nach Terminabsprache.

Rückblick auf die Dezembersitzung des Ortschaftsrates

Die letzte Sitzung des Ortschaftsrates fand am 07.12.2022 in der Heimatstube unseres Ortschronisten Herbert Kleinau statt. Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges und Informationen“ stellte Herr Kleinau die von ihm verfassten 15 Bände zur Geschichte Niembergs

vor. Durch seine Berufung durch den Ortschaftsrat im Jahr 2002 zum Chronisten der Ortschaft Niemberg, war es ihm möglich, im Landesarchiv und in Kirchenchroniken in der Historie unseres Ortes zu forschen.

Bereits vor dieser Zeit war Herbert Kleinau aktiv in der Aufarbeitung der Geschichte Niembergs. So fotografierte er bereits in seiner Jugendzeit die kulturellen und gesellschaftlichen Höhepunkte unserer Gemeinde und hielt sie somit für die Zukunft fest.

Die 15 Bände der Niemberger Chronik stellt die Geschichte des Dorfes seit seiner ersten Erwähnung im Jahr 966 bis in die Gegenwart dar. Mit dieser Dokumentation hat Herbert Kleinau, in unzähligen Stunden, großes Engagement und private Investition für die Ortschaft und seine künftige Generation geleistet. Hierfür überreichte ihm der OBM eine Urkunde und ein Präsent für die geleistete Arbeit und bedankt sich für die Ausrichtung der Ortschaftsratsitzung. Der Ortschaftsrat Niemberg möchte sich auch an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei Herbert und Edith Kleinau für ihre ehrenamtliche Tätigkeit bedanken.

Für den Ortschaftsrat
 Christian Kupski
 Ortsbürgermeister



„Ortschronist Herbert Kleinau bei der Präsentation der 15-bändigen Ortschronik

VEREINE UND VERBÄNDE

Wir suchen sportliche Verstärkung

Na ... die guten Vorsätze für dieses Jahr schon über Bord geworfen? Fang nochmal an ... und komm raus aus deiner Komfortzone und werde sportlich aktiv in unseren Teams.

Unsere Kegler, Volleyballer und Tischtennisspieler suchen DICH! Ob Alle Neune; Block am Netz oder Schmetter-Ball; wenn du Lust und Spaß an einer dieser Sportarten hast, dann komm zu einem Schnuppertraining. Hallen-Turnschuhe nicht vergessen.

Info:

Kegeln 01788701790 Joachim Leubner

Volleyball 01743425112 Stefan Tralls

Tischtennis 01739657808 Michael Herrmann

Trau dich!

TSV 1910 Niemberg

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2780

Verein "Alte Brennerei - Niemberg e.V."

DORFGEMEINSCHAFTSHAUS

Mittelalterspektakel

Tonschüsseln, Holzbrettchen, Kerzenleuchter, Obst- und Salatschalen sowie ein Schlabberlatz gehören zur „Grundausrüstung“ der eingedeckten Tafeln des Mittelalterspektakels.

Spielleute spielen auf, Burgfräuleins bedienen und Ritterspiele und Kämpfe um Weib und Wein belustigten das Volk.

25.03.



19:00 Uhr



weitere Termine:

01.04. ab 09:00 Uhr

1. Arbeitseinsatz

07.05. ab 10:00 Uhr

Maibaumsetzen



Eine alte Tradition ist wiederbelebt. Am ersten Sonntag im Mai wird nach einem Festumzug durch Niemberg der Maibaum am Ortseingang errichtet. Er wird mit Muskelkraft hochgekurbelt und so mancher Prominente aus Politik und Wirtschaft musste dort schon Hand anlegen. Ist das geschafft, wird im Niemberger Park ein zünftiges Volksfest mit Rahmenprogramm und Kinderbetreuung ausgerichtet.

Süße Schlemmerei i. d. Brennerei

Diesen Sonntag einmal nicht selber backen.

Bei leckerem, hausgemachtem Kuchen, Kaffee und anderen Getränken in der Alten Brennerei gemütlich sitzen und quatschen.

02.04.

ab 15:00 Uhr

2. Veranstaltungsabend

Noldi Tobler & Andi Melzer • Blues Rock Pop Jazz

Mit Noldi Tobler, Mundharmonika u. Andi Melzer Gitarre, stehen zwei Musiker auf der Bühne, die jeder für sich allein, einen Hörgenuss der Sonderklasse garantieren. Ihr Repertoire reicht von Jazz Standards über bluesige und rockige Songs bis zu träumerischen Balladen.



22.04.

19:00 Uhr Einlass 18:30 Uhr

www.alte-brennerei-niemberg.de
Kartenbestellung: 034604 22887

GROßER PREIS VON NIEMBERG



Liebe Rennsportfreunde,

der „GROßE PREIS VON NIEMBERG“ – Das Niemberger Seifenkistenrennen findet wieder statt.

Am 30. April 2023 ist es so weit, der 8. GROSSE PREIS VON NIEMBERG geht an den Start.

Seid dabei, wenn die Rennteams mit ihren Sponsoren wieder um die originellste Seifenkiste, die schnellste Rennzeit und das goldene Lenkrad kämpfen.

Erlebt selbst wie Kinderaugen vor Freude leuchten, denn hier sind die Kinder die Stars!

Welcher Verein oder welche Einrichtung dieses Jahr unterstützt wird, geben wir zeitnah bekannt.

Erlebt unseren Seifenkistenzirkus live.

Wen jetzt das Rennfieber gepackt hat, laden wir herzlich ein, sich gleich zum Rennen anzumelden.

Beeilt euch, denn die Startplätze sind begrenzt.

Anmeldung: <https://www.niemberger-seifenkistenrennen.de/anmeldung>

Seid dabei und werdet ein Teil von uns!

Für Rückfragen stehen wir gern unter niembergerseifenkistenrennen@gmail.com zur Verfügung.

Viele Grüße

das Team vom Seifenkistenrennen

Wir feiern unseren
TSV 1910
113. GEBURTSTAG

Auf dem Sportgelände in
Niemberg!
TÄNZCHENTEE

Deine Musik
in einer
Megashow

16. 06. 2023
Einlass ab 19 Uhr

Ticketverkauf unter www.tsv1910-niemberg.de

Fußball-Nachwuchs-Turnier des TSV 1910 Niemberg

Am 12.02.2023 um 10 Uhr fand das Fußball-Nachwuchsturnier der G, F, E und D- Jugend in der Turnhalle in Landsberg statt.

Gespielt wurde Jeden gegen Jeden und ein Spiel dauerte 8min.

Es war eine Freude dem Fußball-Nachwuchs zu zuschauen.

Mit viel Ehrgeiz und technischem Können behandelten die Kicker ihr Spielgerät und den Trainern und Betreuern sei hier mal ein Lob für Ihre vorbildliche Arbeit ausgesprochen!

Die Platzierungen:

G-Jugend

1. ESV Delitzsch
2. TSV 1910 Niemberg
3. SV Dautzsch
4. SG Dölbau
5. NFC Landsberg

F-Jugend

1. G.W.-Ammendorf
2. SV Teutschenthal
3. Union Sandersdorf
4. TSV 1910 Niemberg
5. SG Thalheim

bester Torwart und bester Torschütze

G: B.Rauscher (Landsberg) und B.Rödger (Niemberg)

F: N.Srednicki (Thalheim) und H.Prehl

Danach gab es erstmal etwas Leckeres am Büfett.

Um 13:30 Uhr ging es mit den E- und D-Teams weiter.

E-Jugend:

1. SV Nietleben
2. TSV 1910 Niemberg
3. SG Brachstedt
4. JSG HETZ
5. SV Teicha

D-Jugend:

1. TSV 1910 Niemberg II
2. SG Thalheim
3. SV Rotation Halle
4. TSV 1910 Niemberg I
5. HSV Gröbern

Bester Torwart und bester Torschütze

E: J.Kuschel (Niemberg) und N.Angermann (Niemberg)

D: L.Fritz und L.Doppelheuer (Niemberg)

Ende des Turniers war gegen 17 Uhr.

Allen Spielern, Trainern, Fans, Schiedsrichtern und Hallensprechern ein großes Dankeschön!

Wie hoffen, es hat allen Freude bereitet und wir dürfen die Teams auch im nächsten Jahr zum Hallenturnier begrüßen.



ORTSCHAFT OPPIN

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Ortsbürgermeisterin Frau Michaela Leiter erreichen Sie eine halbe Stunde vor Beginn der Ortsgemeinschaftsratsitzung sowie nach Vereinbarung im Büro in der Brunnengasse 3 in 06188 Landsberg OT Oppin.

Mit Ihrer Anzeige

zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

VEREINE UND VERBÄNDE

Frühlingskaffee

Winter ade! – Jetzt fängt das schöne Frühjahr an.



am Samstag,
dem 25.03.23 ab 14:30 Uhr,
in der ehem. Gaststätte „Zur Schenke“,
Landsberg OT Maschwitz



Wir wollen gemeinsam mit Ihnen den Winter verjagen und den Frühling herauslocken.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Unkostenbeitrag: 3 €

Auf ein paar fröhliche Stunden mit Ihnen freut sich Ihr

Ortsverein Maschwitz e.V.

Wir bitten um Voranmeldung bis zum 12.03.2023
bei W. Leiter unter 034604/20488.



Der HGV – Oppin e.V. informiert –

55. Parkfest in Oppin

09. bis 11. Juni 2023

Eintritt frei -
an allen 3 Tagen !!!

Genauere Info's zum Ablauf
folgen später !!!

**Oppiner
Osterfeuer**

8. April 2023
ab 17.00 Uhr
auf dem Festplatz



ORTSCHAFT BRASCHWITZ

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Dirk Heldt erreichen Sie jeweils am Sitzungstag direkt vor der Ortschaftsratsitzung von 18.30 bis 19.00 Uhr in der Brunnengasse 23 in 06188 Landsberg OT Braschwitz. Bitte auf die Veröffentlichung der Ortschaftsratsstermine achten.



ORTSCHAFT PEIßEN

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Stolzenberg erreichen Sie jeden 1. Dienstag im Monat von 18.00 bis 19.00 Uhr im Gemeindezentrum am Gewerbehof 1 in 06188 Landsberg OT Peißen.

VEREINE UND VERBÄNDE

Neujahrswanderung der TSG Peißen am 06.01.2023

Hiermit möchte sich der Verein TSG Peißen 1950 e.V. noch einmal ganz herzlich bei den zahlreichen Teilnehmern (ca. 50 Personen) unserer diesjährigen Neujahrswanderung bedanken.

Zahlreiche Wanderfreunde waren am Start in Peißen pünktlich, gut gelaunt und motiviert sich den letzten Entenbraten von den Hüften zu laufen!! Wir konnten diesmal auch Wanderfreunde aus der Stadt Landsberg und Gollma begrüßen, was uns sehr gefreut hat.

Unsere Wanderung ging von Peißen über Rabatz nach Zöberitz. Dort empfing uns unser Sportfreund Olaf schon mit Glühwein, Brezeln und kleinen Leckereien. Bei diesem kleinen Zwischenstopp warteten dann auch weitere Wanderfreunde auf uns und wurden herzlich begrüßt.

Nach der kleinen Stärkung ging es, wegen der Baumaßnahme am Bahnübergang Metro nicht direkt, sondern diesmal über den Mühlenweg nach Peißen und von dort zu unserem Ziel nach Stichelsdorf, auf den Straußenhof Scholz.

Dort haben wir die Wanderung an der Feuerschale bei Kaffee und Kuchen sowie Bratwurst und Glühwein ausklingen lassen.

An dieser Stelle noch einmal ein großes „**Dankeschön und weiter so**“ an den Hauptorganisator Olaf Scholz und seine Unterstützer Christa Fuchs und Reinhardt Pietzonka, die ihn bei der Durchführung dieser Veranstaltung unterstützt haben.

An dieser Stelle möchten wir hier heute schon auf die nächste Veranstaltung hinweisen.

Unsere diesjährige Fahrradtour, beliebt bei Alt und Jung, findet am 04. Juni 2023, um 10.00 Uhr statt. Weitere Informationen gibt es rechtzeitig im Landsberg-Echo und den örtlichen Aushängen.

Herzliche Grüße an alle und bleibt uns treu und schön gesund!

Der Vorstand der TSG Peißen 1950 e.V.

Kaffeenachmittag in Peißen



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Peißen (Peißen, Zöberitz, Stichelsdorf und Rabatz).

Wir laden Sie zu einem gemütlichen Kaffeeklatsch am Samstag, dem **15.04.2023 um 15.00 Uhr** in das Gemeindezentrum (Gewerbehof 1) in Peißen ein.

Wir wollen ein paar angenehme Stunden bei Kaffee und Kuchen verbringen und die Wichtigen und nicht so wichtigen Dinge der Welt und Anderes besprechen.

Vor allem aber wollen wir uns über unseren Ort (Bildergalerie) austauschen.

Melden Sie sich bitte bei:

Gabriela Rosche Tel. 0177 718 95 69

Micaela Zeuner - Gabriel Tel. 0170 588 86 60 oder

Frank Stolzenberg Tel. 0176 238 898 56

bis zum 09.04.2023 an.

Oder Sie sprechen uns persönlich an oder kommen einfach vorbei. Eine Tasse Kaffee haben wir immer!

SONSTIGES

MÜLLAKTION 2023

in der Gemeinde Peißen

Nach der erfolgreichen Aktion im letzten Jahr möchten wir uns wieder gemeinsam um eine Verschönerung unserer Ortschaft kümmern!

WANN: 1. April 2023, 10.00 Uhr

TREFFPUNKT: Sportplatz

In unseren Ortsteilen Peißen, Rabatz und Stichelsdorf gibt es einiges zu tun.

Wir freuen uns auf rege Unterstützung der Vereine und natürlich vieler Freiwilliger.

Für Müllsäcke und Abtransport wird gesorgt, Handschuhe bzw. Hilfsmittel bringt bitte mit.

Anne Vetterling



ORTSCHAFT HOHENTHURN

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Wilfried Seidowski erreichen Sie 30 Minuten vor Beginn der Sitzung des Ortschaftsrates im Gemeindezentrum oder telefonisch unter der Telefonnummer 0152 31719384.

— Anzeige(n) —

KINDERTAGESSTÄTTEN

KITA SCHNATTERINCHEN

FRANZ-DIETZE-STR. 16, 06188 LANDSBERG

Für Essen und Getränke ist gesorgt.

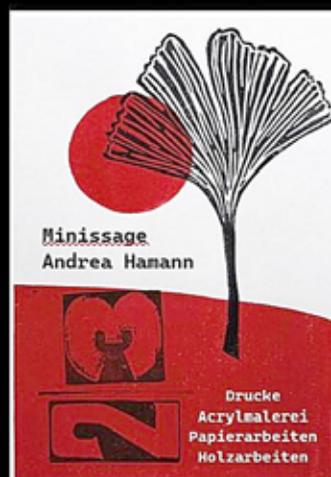
AM 31.03.2023

AB 16.30 UHR

Stellt euch ans
Osterfeuer und
feiert mit
uns!

Oster
Feuer

VEREINE UND VERBÄNDE



11. März 2023
10.00 - 17.00 Uhr
Gemeindezentrum
Hohenthurn
Mölbitzer Weg 12a



PIC-COLLAGE

Vernissage mit Live-Music

Wer hätte das gedacht! Wir alle wurden überrascht – und das im positiven Sinne. Wir Frauen vom Hohenthurmer Frauenverein e. V. hatten uns für das erste Februarwochenende etwas ganz Besonderes ausgedacht: eine Vernissage in unserem Gemeindezentrum. Für diese konnten wir Barbara Hirschel gewinnen, die schon lange kreativ ist, bastelt, dekoriert und auch ansonsten vielseitig begabt ist. Mit anderen Worten, sie hatte irgendwie schon immer eine künstlerische Seele. Und diese hat sie während der Coronapause neu entdeckt. Seit dieser Zeit malt sie. Dafür hat sich die ehemalige Mathe- und Physiklehrerin spontan Acrylfarben, Pinsel und Leinwände besorgt und malte drauflos. So entstanden viele sehr interessante und gute Bilder: u.a. Landschaften aus der Heimat und aus dem Urlaub, Frauen mit großen Hüten, Tiere und sogar an Motiven bekannter Künstler versuchte sie sich. Weil viele Bilder entstanden, wurde die Idee umgesetzt, diese auszustellen. Zur Vernissage kamen dann Samstag und Sonntag insgesamt ca. 160 – 180 Besucher. Alle waren begeistert von der ausgestellten farbenfrohen Vielfalt. Und die Künstlerin selbst zeigte und erklärte den Besuchern gern ihre Bilder. Abgerundet wurde dieses Event durch 2 Musiker des Mundharmonika Spielkreises der Alten Brennerei Niemberg, die uns rhythmisch-flott mit Gitarre, Mundharmonika und Gesang unterhielten. Und am Sonntag zeigte uns der 10-jährige Ben, wie gut er schon dem Akkordeon Melodien entlocken kann. Wir Frauen vom Frauenverein in Hohenthurm sorgten für Kaffee, Sekt, Wasser und Gebäck zur Auflockerung der Ausstellung. Frau Hirschel hat uns alle mit ihren Bildern begeistert und konnte bereits noch weitere Interessenten finden. So entstand ein rundum gelungenes Wochenende für alle Kunstliebhaber.

Frauenverein Hohenthurm e. V.
Sabine Kilz



SONSTIGES

Der Bummelux vom Schloss Hohenthurm

Vor sehr langer Zeit, im Mittelalter, lebte im Bergfried vom Schloss Hohenthurm der Bummelux, ein gutmütiger Berggeist. Dieser liebte die Tiere in der Mark Landsberg und half besonders Kreaturen, welche eine Malaise hatten. An einem schönen Dezembertag schwebte der Bummelux an der mäanderförmigen Saale entlang. Dort sah er auf einer Wiese eine alte Kreuzotter liegen, welche sehr stark nach Luft japste. Er fragte die Schlange, was ihr denn widerfahren sei. Die Kreuzotter antwortete: „Lieber Bummelux, ich fing eben in diesem Graben, der in die Saale mündet, einen prächtigen Barsch. Ich verspeiste ihn gierig, da ich sehr hungrig war. Dabei blieb mir wohl seine Mittelgräte im Halse stecken. Hilf mir schnell, Du großartiger Geist, sonst muss ich ersticken!“ Gesagt, getan – der Bummelux zog seinen Zauberstab aus seinem Wams und schwang ihn hin und her und orakelte dabei: „Lieber Gott lass unsre Schlange bald kräftig husten, damit entweicht des Barsches Gräte beim Prusten!“ Dann gab es einen Donnerschlag, die Kreuzotter musste stark husten und die Gräte

flog im hohen Bogen heraus. Nun gab der Bummelux der Schlange noch einen Becher mit frischem Quellwasser, welchen die Otter gierig austrank. Gott sei Dank kam die Kreuzotter schnell wieder zu Kräften. Sie bedankte sich bei dem Berggeist und kroch schnell zu ihrem Nest. Dann eilte sie zurück und übergab dem Bummelux eine goldene Krone, die sie am Ufer der Saale vor langer Zeit gefunden hatte. Der Geist probierte die Krone sogleich aus und strahlte wie ein König! Dann verabschiedeten sich beide Zeitgenossen und sagten sich Adschüss. Und wenn der Bummelux nicht gestorben ist, lebt er wohl noch heute in der Mark Landsberg!

Uwe Schmidt, Neubrandenburg



Illustration: Uwe Gloede, Maler und Zeichner, Insel Poel

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelisches Pfarramt Hohenthurm

14.02.2023

Brachstedt, Braschwitz, Hohenthurm, Maschwitz, Niemberg, Oppin, Peißen, Plößnitz und Zwebendorf

Evangelisches Pfarramt Hohenthurm, Von-Wuthenau-Platz 5,
06188 Landsberg OT Hohenthurm,

Telefon: **(034602) 50111**, mobil: **01602680124**,

E-Mail: johannes.thon@pfarramt-hohenthurm.de;

www.pfarramt-hohenthurm.de

Gemeindepädagogin Adelheid Ebel, E-Mail: a.ebel@posteo.de,

Telephon: 0345 22604634 oder 0177 5438333

Sprechstunden von Pfarrer Thon

Hohenthurm: jeden Dienstag, 11 – 13 Uhr im Pfarramt (oder nach Vereinbarung)

Bürozeiten im Pfarramt Hohenthurm

Dienstag 10 - 13 Uhr

Donnerstag 13 - 16 Uhr

Kirchenmusik im Pfarrbereich Hohenthurm

Für die kirchenmusikalische Gestaltung von Taufen, Trauungen, kirchlichen Feiern zu Jubiläen und Trauerfeiern ansprechbar sind:

Frau Kathrin Hauser, Oppin Tel.: (034604) 21843

Herr Hans-Martin Uhle, Oppin Tel.: (034604) 20569

Herr Wolfram Föhse, Brachstedt Tel.: 017656795839

Wünschen Sie außer der Orgel noch eine(n) weitere(n) Musiker(in), dann fragen Sie danach den Organisten Ihrer Wahl.

Besonderes

Liturgisches Abend-Gebet in Seeben

Freitag, 17. März 2023, 19:30 Uhr

Dorfchroniken unter der Lupe: Tagebuch Pfr. Löber

Dienstag, 21. März 2023, 19:00 Uhr, Lutherheim Niemberg

Liturgische Nacht in Zwebendorf

Donnerstag, 6. April 2023, 19:00 Uhr, Kirche Zwebendorf

Musikalische Vesper in Niemberg

Freitag, 7. April 2023, 15:00 Uhr, Kirche Niemberg

Osternacht in Maschwitz

Samstag, 8. April 2023, 21:00 Uhr, Kirche Maschwitz. Ab 19:00 Uhr
gesellige Runde

Familienkirche in Braschwitz

Montag, 10. April 2023, 10:30 Uhr, Kirche Braschwitz

VerNETzung, Gottesdienst per Zoom (4 Wege zum Glauben)

Sonntag, 19. März 2023, 17:00 Uhr, ID: 660 5392 9561

Gottesdienste (10:30 in der Regel mit Abendmahl)

Sonntag, 12.03.2023

Peißen 10.30 Uhr Gemeinderaum

Oppin 14.00 Uhr PGH

Sonntag, 19.03.2023

Plößnitz 14.00 Uhr Kirche

Online Gottesdienst 17.00 Uhr, ID: 660 5392 9561

Sonntag, 26.03.2023

Oppin 09.00 Uhr PGH

Brachstedt 10.30 Uhr Gemeinderaum

Braschwitz 14.00 Uhr Kirche

Gründonnerstag, 06.04.2023

Zwebendorf 19:00 Uhr Kirche

Karfreitag, 07.04.2023

Niemberg 15:00 Uhr Kirche

Karsamstag, 08.04.2023

Maschwitz 21:00 Uhr Kirche

Ostersonntag, 09.04.2023

Brachstedt 08.00 Uhr Kirche

Hohenthurm 10.30 Uhr Kirche

Niemberg 10.30 Uhr Kirche

Oppin 10.30 Uhr Kirche

Peißen 10:30 Uhr Kirche

Zwebendorf 10.30 Uhr Kirche

Plößnitz 14.00 Uhr Kirche

Ostermontag, 10.04.2023

Braschwitz 10:30 Uhr, Familienkirche

Senioren/Gemeindenachmittage

(jeweils 14.30 Uhr)

Hohenthurm 21. März

Peißen 22. März

Brachstedt 31. März

Oppin 28. März

Zwebendorf 22. März

Weitere Termine oder Terminänderungen werden gegebenenfalls über Aushänge in den Schaukästen und im Internet unter www.pfarramt-hohenthurm.de bekannt gegeben.

Kirchliche Nachrichten der Evangelischen Pfarrbereiche Landsberg und Hohenthurm

Pfarrbereich Landsberg

Kirchliche Nachrichten für Klepzig, Landsberg, Gollma, Schwerz und Sietzsch

Gottesdienste

Sonntag, 12.03.2023

Hausandachten auf Abruf | Vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem Pfarrer | W. Meyknecht

Sonntag, 19.03.2023

4-Wege-zum-Glauben | Online-Gottesdienst | W. Meyknecht und J. Thon

Sonntag, 26.03.2023

09:00 Uhr | Klepzig | W. Meyknecht

10:30 Uhr | Gollma | W. Meyknecht

10:30 Uhr | Sietzsch | W. Meyknecht

Konzert

Freitag, 10.03.

10:00 Uhr | Landsberg | Hofkonzert Pflegeheim

Gesprächskreise:

Schwerz 15.03., 14:00 Uhr | Landsberg 28.03., 14:00 Uhr | Sietzsch 14.03., 14:00 Uhr |

Klepzig 04.04. 14:30 Uhr

Ökumenischer Gesprächskreis

19:00 Uhr | Landsberg | Israel - das Heilige Land | Steffen und Dagmar Schumann

Arbeitseinsätze Kirche und Friedhof Gollma: jeden 1. Mittwoch im Monat 14:00

Wir danken für Ihr Engagement

Seelsorge

Für Gespräche, Beratung, Seelsorge und Besuche stehen die Pfarrer Thon und Meyknecht zur Verfügung. | Rund um die Uhr erreichen Sie auch die Telefonseelsorge unter der kostenfreien Rufnummer: 0800 - 111 0 111

Ansprechpartner ev. Pfarrbereich Landsberg:

Pfarrer Werner Meyknecht

0151 50704914 (WhatsApp, Threema, Signal) | 034602 20330

werner.meyknecht@ekmd.de

Sprechstunde: Do., 14:45 – 15:45 sowie nach Vereinbarung | Mo. freier Tag

Pfarrsekretärin: Frau Kleiber dorothea.kleiber@ekmd.de

0177 5654419 Sprechstunde: Mo, 15:00 bis 17:30

Gemeindesekretär: Herr Mertens: klaus-peter.mertens@gmx.de

www.kirche-landsberg.de

Ansprechpartner der Gemeinden:

Klepzig: GKR-Vorsitzende Dagmar Schumann Tel.: 034602 50750

Schwerz: GKR-Vorsitzender Willem Rink Tel.: 0176 76784654

KGV Landsberg: GKR-Vorsitzender Tobias Halfpap Tel.: 034602 444745

Ansprechpartner für Sietzsch: Heike Wegner Tel.: 034602 21943

Ansprechpartner für Gollma: Inge-Lene Wießner Tel.: 034602 20401

Friedhöfe im Pfarrbereich

Die Ev. Kirchengemeinde Klepzig ist Träger des Friedhofs in Klepzig. Gemäß § 9 Absatz 2 FriedhG wird folgende zusätzliche Gestaltungsvorschrift erlassen: Eine Abdeckung über 40 % der Gesamtfläche einer Grabstätte ist genehmigungsfähig.

Ansprechpartner:

Friedhof Klepzig: Michael Köppe-Habedank; Tel. 0174 – 1855428

Friedhof Gollma: Inge-Lene Wießner; Tel. 034602-20401

Bankverbindung für alle Gemeinden:

Kreiskirchenamt Halle

IBAN: DE55 8005 3762 0386 0601 18

BIC: NOLADE21HAL

Buchen Sie

Ihren Ostergruß!





LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Medienberaterin vor Ort

Kerstin Zehrt berät Sie gerne.

0171 4844716 | kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen www.wittich.de

Bitte geben Sie den **Gemeindenamen** und den **Zahlungsgrund** an. Geben Sie bei **Spenden** per Überweisung auch Ihre **Postanschrift** an, damit wir Ihnen eine Spendenquittung zuschicken können.

Bankverbindungen für Friedhöfe:

Kreiskirchenamt Halle

IBAN: DE11 3506 0190 1553 8640 50

BIC: GENODED1DKD

Bitte geben Sie den **Friedhof** und den **Zahlungsgrund** an.

NACH REDAKTIONSSCHLUSS EINGEGANGEN

Stadtrat

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Landsberg

Am **Donnerstag, 30.03.2023, um 18.00 Uhr**, findet im Bürgerhaus „Zur Sonne“, Sietzscher Ring 19, 06188 Landsberg OT Sietzsch, eine öffentliche Sitzung mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates Landsberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Beschließende Ausschüsse

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Vergabeausschusses der Stadt Landsberg

Am **Dienstag, 28.03.2023, um 17.00 Uhr**, findet im Bürgerhaus, Köthener Straße 1 A, 06188 Landsberg, eine öffentliche Sitzung des Vergabeausschusses der Stadt Landsberg mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bauausschusses der Stadt Landsberg

Am **Dienstag, 28.03.2023, um 18.00 Uhr**, findet im Bürgerhaus, Köthener Straße 1 A, 06188 Landsberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Bauausschusses der Stadt Landsberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg

Beratende Ausschüsse

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Landsberg

Am **Dienstag, 14.03.2023, um 18.00 Uhr**, findet im Sportlerheim, Bergstraße 20, 06188 Landsberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Landsberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Verkehr, Natur und Umwelt der Stadt Landsberg

Am **Donnerstag, 02.03.2023, um 18.00 Uhr**, findet im Bürgerhaus „Zur Sonne“, Sietzscher Ring 19, 06188 Landsberg OT Sietzsch, eine öffentliche Sitzung mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Verkehr, Natur und Umwelt der Stadt Landsberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule und Soziales der Stadt Landsberg

Am **Montag, 13.03.2023, um 18.00 Uhr**, findet im Sportlerheim, Bergstraße 20, 06188 Landsberg, eine öffentliche Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses der Stadt Landsberg mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Jugendbeirates der Stadt Landsberg

Am **Montag, 20.03.2023, um 18.00 Uhr**, findet im Bürgerhaus, Köthener Straße 1 A, 06188 Landsberg, eine öffentliche Sitzung des Jugendbeirates der Stadt Landsberg mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport der Stadt Landsberg

Am **Dienstag, 21.03.2023, um 18.00 Uhr**, findet im Bürgerhaus, Köthener Straße 1 A, 06188 Landsberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport der Stadt Landsberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Ortschaftsräte

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Braschwitz

Am **Donnerstag, 09.03.2023, 19.00 Uhr**, findet in der Alten Schule, 06188 Landsberg OT Braschwitz, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Braschwitz statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Hohenthurm

Am **Montag, 13.03.2023, um 18.00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum, Mölbitzer Weg 12a, Landsberg OT Hohenthurm, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Hohenthurm statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Landsberg

Am **Donnerstag, 09.03.2023, um 18.00 Uhr**, findet im Gasthof „Goldener Löwe“, 06188 Landsberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Landsberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Niemberg

Am **Dienstag, 21.03.2023, um 19.00 Uhr**, findet im Feuerwehrgebäude, An den Teichen 8, 06188 Landsberg OT Niemberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Niemberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Oppin

Am **Montag, 13.03.2023, um 18.00 Uhr**, findet in der **Feuerwehr Oppin, Dessauer Straße 2A**, 06188 Landsberg OT Oppin, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Oppin statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Peißen

Am **Mittwoch, 08.03.2023, um 18.00 Uhr**, findet im Versammlungsraum des Gemeindezentrums, 06188 Landsberg OT Peißen, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Peißen statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Queis

Am **Mittwoch, 15.03.2023, um 19.00 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Landsberg OT Queis, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Queis statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Reußen

Am **Mittwoch, 01.03.2023, um 18.00 Uhr**, findet im Schulungsraum der Feuerwehr, Reideburger Str. 5, 06188 Landsberg OT Zwebendorf, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Reußen statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Schwerz

Am **Montag, 20.03.2023, um 19.00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus Schwerz, Hoffmannsplatz, 06188 Landsberg OT Schwerz, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Schwerz statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Sietzsich

Am **Montag, 20.03.2023, um 19.00 Uhr**, findet im Gemeindehaus „Zur Sonne“, Sietzscher Ring 19, 06188 Landsberg OT Sietzsich, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Sietzsich statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Spickendorf

Am **Montag, 20.03.2023, um 18.00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum / Freiwillige Feuerwehr, Lange Straße 11, 06188 Landsberg OT Spickendorf eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Spickendorf statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

IMPRESSUM



„Landsberger Echo“

Das Amtsblatt der Stadt Landsberg (Sachsen-Anhalt) mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenfrei verteilt.

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Landsberg, Köthener Str. 2, 06188 Landsberg
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:** Tobias Halfpap, Bürgermeister der Stadt Landsberg
- **Verantwortlich für Textbeiträge:** sind die Verfasser.
Amtsblatt-Redaktion: Stadt Landsberg, Wirtschaftsförderung/Kultur und Sport, Frau Schröter, Tel. 034602 24947, Frau Richter, Tel. 034602 24917
E-Mail: amtsblatt@stadt-landsberg.de
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Des Weiteren behält sich die Redaktion vor, Manuskripte nicht sinntestellend zu kürzen bzw. redaktionell zu bearbeiten. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.

— Anzeige(n) —

Aktuelle Stellenausschreibungen

der Stadtverwaltung Landsberg finden Sie unter
<https://www.stadt-landsberg.de/de/stellenausschreibungen.html>